

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Glasfaserkleber, anorganischer Klebstoff

Überarbeitet 23.04.2004

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Produktinformation	
Handelsname:	C 1090 / C 1090 A
Verwendung:	Glasfaserkleber
Lieferant	R.A. Schmidt –Feuerfest –GmbH Gutenbergring 56 DE 22848 Norderstedt
Telefon :	+49 (0)40 5234762
Telefax:	+49 (0)40 5236515
Email Adresse:	info@schmidt-feuerfest.de

2. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung	Alkalisilikat
Symbol(e)	Xi
Identifikationsnummer	EG-Nr.: 2156874
Bezeichnung	Natron Silikat
R-Sätze	R38 R41
Cas Nr.	1344-09-8

3. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt	Reizt die Haut, Gefahr ernster Augenschäden
--	---

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise:	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
Einatmen	Nach Einatmen von Sprühnebel Arzt aufsuchen.
Hautkontakt	Spülung mit fließendem Wasser und Seife. Hautpflege. Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen.
Augenkontakt	Bei Kontakt mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen.
Verschlucken:	Trinken von viel Wasser, Arzt aufsuchen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Glasfaserkleber, anorganischer Klebstoff

Überarbeitet 23.04.2004

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel	-
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	-
Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung	-
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	-

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Berührungen mit den Augen und der Haut vermeiden
Umweltschutzmaßnahmen	Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (Selbsteinstufung)
Verfahren zur Reinigung und Aufnahme	Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (Sand, Torf, Sägemehl)

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung	Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	-
Anforderungen an Lagerräume und Behälter	Behälter dicht geschlossen halten, nur zugelassene Stahl- und Kunststoffbehälter verwenden, frostfrei lagern
Zusammenlagerungshinweise	-.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.	keine
CAS-Nr.	1344-09-8
Bezeichnung des Stoffes:	Natron-Silikat
%	50
Art	MAK
Einheit	Mg/m ³
Persönliche Schutzausrüstung:	Einatmen von Sprühnebel verhindern, geeignete Schutzbrille und -Handschuhe tragen
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	industrielle übliche Hygienemaßnahmen beachten
Zusätzliche Hinweise	Leichtmetall, Legierungen davon und galvanisiertes Material Vermeiden.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Glasfaserkleber, anorganischer Klebstoff

Überarbeitet 23.04.2004

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild	
Form	Flüssigkeit
Farbe	beige/anthrazit
Geruch	geruchlos
Sicherheitsrelevante Daten	
Schmelzpunkt/-bereich	-3
Siedepunkt/Siedebereich	Ca. 100 °C
Flammpunkt	Nicht anwendbar / nicht brennbar
Entzündlichkeit (fest/gasförmig)	Nicht entzündlich
Explosionsgefahr	keine
Dichte	1500 kg/m ³
Wasserlöslichkeit	Mit Wasser mischbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen	Leichtmetall, Legierungen davon und galvanisiertes Material vermeiden.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine bekannt

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute Toxizität	-
Primäre Reizwirkung:	
Oral LD50	Ratte: 3400 mg/kg
Haut LD50	Nicht bekannt
Einatmen LC50	Nicht bekannt
Sensibilisierung	Reizend für Augen und Haut
Zusätzliche toxikologische Hinweise	
Bei Augenkontakt:	MAK-Grenzwert mg/m ³

12 UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

Bemerkung	Nicht bekannt
-----------	---------------

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Glasfaserkleber, anorganischer Klebstoff

Überarbeitet 23.04.2004

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt	Unter Beachtung der örtlich behördlichen Vorschriften deponieren (Kann zur Neutralisation von anorganischen Abfallsäuren Herangezogen werden).
Ungereinigte Verpackungen	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

GefStoffV	Transportvorschriften	Kein Gefahrgut im Sinn der Vorschriften
-----------	-----------------------	---

15 ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

Das Produkt ist nach § 13 Abs. 1. Chemisch kennzeichnungspflichtig. Kennzeichnungsgemäß GefStoffV (Fassung vom 24.09.1991)		
Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien		
Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung. X		
R-Sätze	R41 R38	Gefahr ernster Augenschäden reizt die Haut
S-Sätze	S26 S27 S28 S37/39	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen bei der Arbeit geeignete Schutzbrille und –Handschuhe tragen

16 SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand.
--